

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen**  
**vom 25.05.2022**

**1. Wirtschaftsweg Dusenbrücker Weg – Einbau einer weiteren Rinne und Grabenverlängerung in den Wald**

Frau Wagner teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass die Arbeiten am Wirtschaftsweg „Dusenbrücker Weg“ abgeschlossen sind. Es wurde jetzt bemerkt, dass bei Regen das Wasser aus dem Graben am Ende des ausgebauten Teils vom Graben auf die Straße läuft. Herr Dipl.-Ing. Krupp hat sich die Situation angesehen und unterbreitet einen Lösungsvorschlag.

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Grabenverlängerung in den Wald anzulegen nach Rücksprache mit der Forstverwaltung.

Des Weiteren erläutert Herr Krupp, dass es bei dem Baugrundstück Hausnummer 20 im Dusenbrücker Weg, gegenüber vom Rückhaltebecken, bei Starkregen zur Überflutung der Straße kommt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass nach Rücksprache mit dem Eigentümer des Bauplatzes die Firma Küntzler zur Abhilfe, wie vorgetragen, beauftragt wird.

**2. Haushaltssatzung mit –plan für die Jahre 2022 und 2023**

**2.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023 lag in der Zeit vom 06.05.2022 bis 19.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zu.

**3. Richtlinien für Glückwünsche bei Alters- und Ehejubiläen**

Der Ortsgemeinderat hat am 17.09.2014 die Richtlinien für die Verleihung des Gemeindeehrentellers der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen sowie für Glückwünsche bei Alters- und Ehejubiläen beschlossen.

Die Beträge unter **II. Glückwünsche bei Alters- und Ehejubiläen** sollen angepasst werden:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinien unter Ziffer II.

**4. Verkehrssicherungsmaßnahme Friedhof**

Ortsbürgermeisterin Wagner erläutert dem Ortsgemeinderat, dass für die geplanten Baumpflegearbeiten die Fa. Weis ein Angebot abgegeben hat. Aufgrund der hohen Angebotssumme hat Frau Bartmann noch weitere Angebote angefragt.

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

**5. Kindertagesstätte; Reparatur Spielgeräte Außenbereich**

Die Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass beim Einbau des Pfahlhauses im Außengelände der KITA keine Pfostenschuhe eingebaut wurden. Die Kosten für die Pfostenschuhe belaufen sich auf 818,55 €, die Montage der Pfostenschuhen auf 3.391,50 €.

Der Ortsgemeinderat beschließt das Material für die Montage der Pfofenschuhen zu kaufen und die Montage in Eigenleistung durchzuführen.

#### **6. Annahme von Spenden**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.